

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johanna-
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 73.

Donnerstag, den 14. März

1861.

Dresden, den 14. März.

— Se Maj. der König hat den Rittergutsbesitzer Grafen Carl von Rey auf Ober-Dertmannsdorf am Queiß auf sein Ansuchen zum Kammerherrn ernannt

— Die Erste Kammer hat gestern die Berathung über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Baufachen betr., beendigt und in der Schlussabstimmung denselben mit 24 gegen 8 Stimmen angenommen.

— Der Abgeordnete Riedel hat, bei Gelegenheit der Berathung des Budgets für das Justizdepartement, seine Stimme für eine Amnestie in folgender Weise erhoben: Wir sollen jetzt 385,000 Thlr. für die Justizpflege bewilligen, was auch gewiß unverkürzt bewilligt werden wird, wir haben auch ebenselbst eine weit größere Summe für das Kriegsministerium, welche die früheren bei Weitem übertraf, bewilligt und dies dadurch motivirt, es müsse sein, indem wir einer gefahrdrohenden Zeit entgegengehen. Nun, meine Herren, wenn dieses der Fall ist, so wäre es auch zu wünschen, daß alle Kräfte vereinigt würden, daß Alles vergessen und vergeben würde, was früher geschehen, damit sich Alle mit gutem Muth um das Vaterland schaaren können gegen den Feind, den man fürchtet. Noch leben aber viele deutsche, viele sächsische Brüder im Auslande, ja in anderen Welttheilen, die den heimathlichen Boden nicht betreten dürfen, noch leben Viele gedrückt durch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Oesterreich hat einen umfangreichen Act der Gnade erlassen. Sachsen ahmt sonst gern nach, was in Oesterreich gethan wird, möge daher dieser Act der Gnade, dieser Act der Gerechtigkeit auch bald Nachahmung finden. Auch hat ohnlängst ein anderer großer deutscher Fürst, der König von Preußen, einen allgemeinen Act der Gnade erlassen, welcher mit Freuden begrüßt wurde. Viele Thränen sind vielleicht aber geflossen, als diese Kunde in andere Länder, in andere Welttheile gedrungen ist, von Denjenigen, die sich sagen mußten: es ist nicht unser Fürst, der vergeben hat; wann wird auch uns verziehen werden? Viele Thränen fließen vielleicht noch in Sachsen um theure Angehörige. Väter, Mütter, Söhne, Töchter weinen Thränen an den Gräbern der Ihrigen. Dieses wird aber leichter vergessen. Viel schmerzlicher ist es, die Seinen in der Verbannung zu wissen und noch keine Hoffnung zu haben, sie wiederzusehen. Ich spreche daher nochmals an dieser Stelle den Wunsch aus, daß die schönen Worte: Vergessen, Vergeben auch in Sachsen bald zur Wahrheit, und ein allgemeiner Act der Gnade geübt werden möge.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgestern fanden vor dem Bezirksgericht zwei Hauptverhandlungen statt, die eine früh, die andere Abends. Die erste betraf den frühern Berg-

mann und jetzigen Tagelöhner E. A. L. Leuschner aus Oberpeßewitz, schon im vorigen Jahre wegen Eigenthumsvergehens mit 3 Tagen Gefängniß bestraft, jetzt des ausgezeichneten und einfachen Diebstahls angeklagt. Es lagen gegen ihn vier Anschuldigungen vor. Nach seinem unumwundenen Geständnisse war er an einem Herbstabend des vorigen Jahres nach bereits eingetretener Nachtruhe durch ein nicht zugewirktes Fenster der Schänkstube bei Herrn Gastwirth Ficker in Oberpeßewitz eingestiegen und hatte daselbst circa 3 Pfund Speck und $\frac{1}{4}$ Pfund Wurst mitgenommen, welche Gegenstände frei dagelegen hatten. Der Beschädigte behauptete jedoch und beschwor, daß ihm bei dieser Gelegenheit auch ungefähr 15 Rgr. in Scheidemünze abhanden gekommen seien. Ungefähr vier Wochen darauf hatte abermals ein Dieb, diesmal nach Zerbrechung einer Fensterscheibe, Eingang in die besagte Schänkstube gefunden und von dort ein Paar Stiefel und eine Quantität Wurst mit sich genommen, noch später einen gleichen Versuch gemacht, aber ohne daß Herr Ficker diesmal das Abhandenkommen eines Gegenstandes behaupten konnte. Leuschner leugnete standhaft, sich dieser letztern beiden Attentate schuldig gemacht zu haben, und da sonst keine Beweise nach dieser Richtung gegen ihn vorlagen, so trat später die Staatsanwaltschaft in Betreff derselben von ihrer Anklage zurück. Noch war er eines geringfügigen Holzdiebstahls geständig, gab auch zu, im December v. J. mit einem gewissen Friedemann, der sich bei der eben genannten Holzentwendung betheiligte hatte, sich verabredet zu haben, bei dem Gutsbesitzer Hartmann in Pennrich einzusteigen, um dort Brod und Butter zu stehlen, wie er auch ferner zujab, an einem Tage, wo er mit ebendenselben in der Schänke des letztern Ortes gewesen, diesem zugeredet zu haben, sich einen auf dem Tische stehenden zinnernen Leuchter zuzueignen. Beide Coups kamen nun zwar nicht zur Ausführung, man sieht aber, daß Leuschner in Bezug auf das Eigenthum Anderer ein sehr weites Gewissen haben mag. Nach Schluß der Verhandlung bat er, man möge ihm doch von seiner trotz seines sofortigen Geständnisses 9 Wochen langen Haft bei Abmessung der Strafe etwas zu Gute rechnen. Der Gerichtshof willfahrte ihm, indem er von der auf 5 Monate 2 Tage bestimmten Gefängnißstrafe 1 Monat weniger abzustriehen haben soll. — In der abendlichen Hauptverhandlung erschien ein schon vielfach mit Arbeitshaus- und Zuchthausstrafe belegter Dieb, der Schneidergeselle C. A. Bender, genannt Böcker, von hier. Auf dem Pfade seiner industriellen Gaunerstudien gelangte er am 31. Januar d. J. auch in das Hotel zum Rheinischen Hof alhier, angeblich um in irgend einer Angelegenheit mit dem damals dort wohnenden Hrn. Director Carré Rücksprache zu nehmen. Wachte ihm nun dessen Zimmer unbekannt sein oder war es ihm überhaupt einerlei, wohin ihn sein Stern führe, ge-